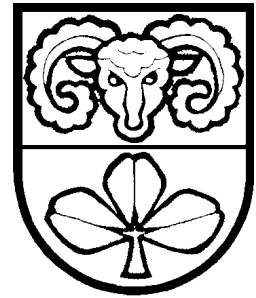


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 4 / 2010

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 1. Dezember 2010, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Kaufdorf**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

In vorliegender Infoposcht orientieren wir Sie über:

Traktanden	2
➤ 1. Protokoll	3
➤ 2. Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften	3
➤ 3. Voranschlag 2011	4
➤ 4. Kredit Genereller Entwässerungsplan GEP	5
➤ 5. Orientierungen.....	6
➤ 6. Verschiedenes.....	6
Der Gemeinderat hat	6
SBB-Tageskarte Gemeinde	7

Traktanden

- 1 **Protokoll** der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 16. Juni 2010
Beratung und Genehmigung
- 2 **Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften**
Beratung und Genehmigung
- 3 **Voranschlag 2011**
 - mit Vorbericht und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2010 – 2015
 - Festsetzung der Steueranlage
 - Liegenschaftssteueranlage und HundetaxeBeratung und Genehmigung
- 4 **Kredit Genereller Entwässerungsplan GEP**
Beratung und Genehmigung
- 5 **Orientierungen**
- 6 **Verschiedenes**

Bis 1. September 2010 sind keine Demissionen eingetroffen, folglich finden keine Wahlen statt. Rücktritte sind gem. Art. 50 OgR mindestens drei Monate vor der nächsten Gemeindeversammlung einzureichen.

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen 20 Tage vorher während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen, bei Wahlen innerhalb von 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 97 Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist in der Regel sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

➤ **1. Protokoll**

der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 16. Juni 2010
Beratung und Genehmigung

Das Protokoll wurde gemäss Art. 47 Abs.1 des Organisationsreglements ab 15. Juli 2010 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind keine eingegangen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 16. Juni 2010 wird genehmigt.

➤ **2. Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaften**

Beratung und Genehmigung

Worum geht es?

Bis anhin hatten wir in der laufenden Rechnung aus den Liegenschaften im Finanzvermögen einen Ertrag von gut Fr. 27'000.--. Nach erfolgreicher Sanierung des Abwartshauses steigt dieser Liegenschaftsertrag auf gut Fr. 59'000.--. Die Zunahme beträgt somit mehr als das Doppelte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat sich zur Schaffung einer **Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (SF WLF)** Gedanken gemacht. Damit möchte der Gemeinderat erreichen, dass ein Teil des Ertrages aus diesen Liegenschaften auch dem Werterhalt dieser Liegenschaften zugute kommt - und nicht nur die laufende Rechnung entlastet.

Die genannten Liegenschaften haben einen Gebäudeversicherungswert von CHF 1'500'000. Dieser gilt als Basis für das Berechnen eines Betrages in die SF WLF. Als Bandbreite in der SF WLF sehen wir 0.5 - 3 Prozentpunkte. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2010 beschlossen, diesen Wert auf 1% festzusetzen. Die SF WLF soll so lange gespiesen werden, bis ihr Wert 25% des Gebäudeversicherungswertes erreicht.

Ab 2011 wird so ein Betrag von Fr. 15'000.-- aus den Mieteinnahmen der SF WLF zugeführt.

Antrag des Gemeinderates:

Errichtung der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens mit entsprechendem Reglement.

➤ 3. Voranschlag 2011

mit Vorbericht und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2010 – 2015,
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteueranlage und
Hundetaxe

Beratung und Genehmigung

Der detaillierte Voranschlag mit Erläuterungen liegt zur Einsichtnahme
auf. Er ist unter www.kaufdorf.ch abrufbar.

Übersicht der Laufenden Rechnung mit Steueranlage 1.70

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Laufende Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	338'600	39'700	321'200	36'800	323'641	36'213
1 Öffentliche Sicherheit	76'600	51'000	85'200	62'000	87'083	60'993
2 Bildung	949'200	66'800	950'300	53'400	925'641	71'253
3 Kultur und Freizeit	20'000	1'900	19'500	1'900	19'592	1'152
4 Gesundheit	4'200	-	3'800	-	4'691	-
5 Soziale Wohlfahrt	662'500	-	666'600	4'300	586'916	902
6 Verkehr	283'000	59'100	263'800	58'100	260'664	58'360
7 Umwelt	501'700	465'500	501'100	466'600	453'620	425'083
8 Volkswirtschaft	1'600	36'300	1'600	36'300	1'309	34'663
9 Finanzen u. Steuern	328'100	2'365'400	265'900	2'334'600	265'057	2'294'943
Gesamttotal	3'165'500	3'085'700	3'079'000	3'054'000	2'928'213	2'983'562
- Aufwandüberschuss + Ertragsüberschuss		- 79'800		- 25'000	+ 55'349	

Die Steuergesetzrevision und die tiefe Zuwachsrates (Wirtschaftswachstum) führen zu bescheidenen Mehrsteuern vom 2010 zum 2011 von knapp Fr. 25'000.-- (bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen). Die Aufwände halten sich in etwa die Waage - was den Gemeinderat dazu veranlasst hat, einen Aufwandüberschuss von CHF 79'800.-- zu budgetieren. Dieser wird vom Eigenkapital, welches aktuell knapp 9 Steuerzehntel beträgt, getilgt.

Der Gemeinderat hat in seinen Visionen zu den Finanzen näher definiert: Kaufdorf bleibt finanziell gesund! Wir wollen bei einem ausgeglichenen Budget den Steuersatz halten und mittelfristig senken. "Halten" haben wir fürs 2011 erreicht. "Senken" haben wir ab 2012 (beim Finanzplan) ins Auge gefasst. Bezüglich der Investitionen haben wir ebenfalls viel Wünschbares aufgenommen und in Zahlen verpackt. So betrachtet verwundert es nicht, dass sich die Schere öffnet und wir auf Ende der Planperiode (2015) unser Eigenkapital wieder aufgebraucht hätten.

Wir werden die zu tätigen Ausgaben resp. die Investitionen ganz genau prüfen und priorisieren - nur so wird sich eine Senkung des Steuerfusses auch verantworten. Gleichzeitig hoffen wir, dass wir ein gutes Wirtschaftswachstum haben und tolle Steuerzahler sich hier bei uns in Kaufdorf - der Perle des Gürbetals - niederlassen.

Was uns die neue Steuerreform 2011, das neue Gesetz FILAG 2012 (Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden) und die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) ab ca. 2014 bringen wird und was bis 2015 noch alles passieren kann, das wissen und sehen wir später. Gefasst und gerüstet sind wir auf alle Fälle.

Antrag des Gemeinderates:

- Festsetzung der Gemeindesteueranlage auf das 1.7-fache der einfachen Steuer (wie bisher)
- Erhebung der Liegenschaftssteuer per 2011 mit 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
- Festsetzung der Hundetaxe auf Fr. 60.-- für jeden Hund (wie bisher)
- Genehmigung des detaillierten Voranschlages 2011 mit einer Steueranlage von 1.70 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'800.--

➤ **4. Kredit Genereller Entwässerungsplan GEP**

Beratung und Genehmigung

Worum geht es?

Die Gemeinde Kaufdorf verfügt über ein generelles Kanalisationsprojekt (GKP) aus dem Jahre 1988. Das GKP genügt jedoch den heute gestellten Anforderungen an eine optimale Siedlungsentwässerung nicht mehr. Die heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz gehen über die möglichst rasche Ableitung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser hinaus. Erforderlich ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Wasserhaushaltes. Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind die Gemeinden auch verpflichtet einen generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, auf Antrag der Bau- und Wasserkommission, einen GEP zu erstellen.

In einem GEP werden folgende Elemente betrachtet:

- die Abwasseranlagen und ihre optimale Bewirtschaftung
- das Zurückhalten (Retention) und die Versickerung von Regenwasser bzw. von unverschmutztem Abwasser
- das Fernhalten von Fremdwasser
- die Auswirkungen der Entwässerung auf Grundwasser und Oberflächengewässer in qualitativer und quantitativer Hinsicht

Die Entwässerungskonzepte werden unter diesen Aspekten umfassender und differenzierter als bisher betrachtet. Im Vergleich zum bestehenden GKP ist daher der Umfang wesentlich erweitert.

Die folgenden Schritte wurden bereits erledigt oder sind eingeleitet:

- Das Pflichtenheft zur Erstellung des GEP wurde ausgearbeitet.
- Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat im Oktober das Pflichtenheft genehmigt.
- Gestützt auf diesem Pflichtenheft wurden Offerten eingeholt. Diese werden Mitte November eintreffen.

Da die Offerten erst nach der Publikation der Infoposcht vorliegen, kann die Kredithöhe an dieser Stelle noch nicht genannt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Kredites zur Erstellung des GEP.

➤ 5. Orientierungen

➤ 6. Verschiedenes



Der Gemeinderat hat

- den Vernehmlassungsentwurf zum Regionalen Führungsorgan (RFO) Gürbetal Nord besprochen. Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden. Er möchte aber den Beitrag pro Einwohner auf maximal Fr. 1.-- limitieren.
- eine Richtlinie über die Erhebung und Verwendung von Mehrwertabgaben genehmigt. Mehrwertabgaben sind fällig, wenn einer Grundeigentümerin oder einem Grundeigentümer durch planerische Massnahmen ein Planungsvorteil entsteht. Als Abschöpfungssatz wurde ein Anteil von 40% des Mehrwertes festgelegt. Die Verwendung der Mehrwertabgaben sind detailliert festgelegt. Primär geht es dabei um öffentliche Infrastrukturaufgaben.
- den Vertrag Alterskonferenz Region Gantrisch genehmigt. Kaufdorf hat dabei die Funktion der Sitzgemeinde übernommen.

- den Auftrag zur Erstellung des Konzeptes Tempo-30 an das Büro "verkehrsteiner" vergeben. In einem nächsten Schritt wird eine Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit gebildet, welche diese Arbeiten begleiten wird.
- beschlossen, je Fr. 200.-- an "Hochstamm Suisse" und an das Hochstammprojekt von Birdlife zu spenden. Dies entspricht der Vision "Kaufdorf fördert die Natur".
- den angepassten Leistungsvertrag mit dem SPITEX-Verein Region Gantrisch genehmigt. Die Anpassungen waren notwendig, weil der SPITEX-Verein ab 1. Januar 2011 die Pflegefinanzierung direkt mit der GEF abrechnen muss.
- zur Kenntnis genommen, dass der Gemeindeverwalter Andreas Schürch nach fast 14 Jahren im Dienste der Gemeinde am 31. Mai 2011 seine Arbeit in Kaufdorf beendet.
- die Fondverordnung "Sparkonto Schule Kaufdorf" genehmigt.
- beschlossen, per 1. Januar 2011 dem Feuerwehrverband Bern-Mittelland-West beizutreten. Dies ist der Nachfolgeverband der drei Feuerwehr-Amtsverbände Laupen, Schwarzenburg und Seftigen.
- einen Kredit von Fr. 11'000.-- zur Sanierung von Rissen im Fahrbahnbelag in Gemeindestrassen genehmigt.
- einen Kredit von Fr. 15'000.-- zur Reparatur verschiedener Strassenschäden genehmigt.
- der Bau- und Wasserkommission die Kompetenz erteilt, Arbeitsaufträge im Rahmen des Verpflichtungskredites von Fr. 100'000.-- zur Sanierung der Trümlerestrasse zu vergeben.

SBB-Tageskarte Gemeinde

Gestützt auf die neuen Rahmenbedingungen wird die Gemeinde Toffen die „SBB-Tageskarte Gemeinde“ neu ab 1. Januar 2011 auch an die Einwohnerinnen und Einwohnern von Kaufdorf abgegeben. Diese Tageskarten können direkt am Schalter der Gemeindeschreiberei Toffen bezogen werden. Reservierung: frühestens drei Monate vor dem Reisedatum.

Wir danken der Gemeinde Toffen für Ihre Unterstützung!

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Kaufdorf

im November 2010



Die Choufdorfer Infoposcht erscheint vor den beiden
Gemeindeversammlungen sowie im Frühling und im Herbst.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf

Auflage: 550 Exemplare

Empfänger:

- alle Haushaltungen
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 10, 3126 Kaufdorf

Telefon 031 809 04 39 Fax: 031 809 13 26

E-Mail gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch

Internet www.kaufdorf.ch